

4. Jahrgang

Schulbuchausleihe und sonstige Lernmittel

Aus organisatorischen Gründen bitten wir bereits jetzt um die Bezahlung von Lernmitteln (u.a. der Miete für Schulbücher) für das kommende **Schuljahr 2019/20**. Diese Einzahlung betrifft alle Schülerinnen und Schüler. Barzahlungen sind nicht möglich.

Kontoangaben:

Kontoinhaber: IGS Roderbruch, Bank: Sparkasse Hannover

IBAN: DE89 2505 0180 0900 1226 09, BIC: SPKHDE2HXXX

Verwendungszweck: **1920-L-derzeitige Stammgruppe**, danach Schülername, Schülervorname
Bitte nicht mehrere Zahlungen zusammenfassen.

Der Betrag der Überweisung steht in den nachfolgenden Optionen.

Wichtig: Nur **EINE** der drei Optionen (1 oder 2a oder 2b) trifft für Sie zu.

OPTION 1 – OHNE SCHULBUCH AUSLEIHE

Bitte überweisen Sie, ab sofort, und spätestens bis **29.5.2019** den Betrag von 16,- €.

Damit wird nicht die Ausleihe für Schulbücher, sondern es werden sonstige Lernmittel wie Umlagen für Kopierkosten, Mediathek und Jahresplaner bezahlt.

Die Liste der zu kaufenden Schulbücher finden Sie auf den folgenden Seiten und auf unserer Webseite www.igs-roderbruch.de.

OPTION 2 – MIT SCHULBUCH AUSLEIHE, entweder 2a) oder 2b) trifft zu

2a) Schulbuchausleihe ohne Bezug von Sozialleistungen:

Hinweise finden Sie auf der letzten Seite.

Bitte überweisen Sie, ab sofort, und spätestens bis **29.5.2019** 27,- € (bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern 24,80 € s. letzte Seite)

Bitte beachten: In diesem Betrag sind sonstige Lernmittel wie Umlagen für Kopierkosten, Mediathek und Jahresplaner bereits mit eingerechnet. Bitte nicht separat überweisen.

2b) Schulbuchausleihe bei Bezug von Sozialleistungen:

Hinweise finden Sie auf der letzten Seite.

Bitte überweisen Sie, ab sofort, und spätestens bis **29.5.2019** den Betrag von 16,- €.

Damit werden nicht die Schulbücher, sondern sonstige Lernmittel wie Umlagen für Kopierkosten, Mediathek und Jahresplaner bezahlt. Die Liste der Schulbücher (zur Ausleihe und zum Erwerb) finden Sie auf den folgenden Seiten und auf unserer Webseite www.igs-roderbruch.de.

Die Frist vom **29.5.2019** bitte unbedingt beachten. Danach sind -gemäß §71 des Niedersächsischen Schulgesetzes- sämtliche Schulbücher auf eigene Kosten anzuschaffen.

Weitere Hinweise zur Ausleihe von Schulbüchern sind auf der letzten Seite.

Schulbuchliste der IGS Roderbruch, 4. Jahrgang, 2019/20

Die Bücher der Schulbuchausleihe (Englischbücher) sind mit **X** gekennzeichnet.
Alle anderen Arbeitshefte und Bücher sind selbst zu kaufen!

Fach	Titel / Verlag	ISBN	Neu- preis*	Aus- leihe X
Deutsch	Einsterns Schwester Sprache und Lesen, Ausgabe 2015, 4. Schuljahr, Arbeitsheft, Cornelsen	978-3-06-083584-3	8,50 €	
Englisch Beide „Playway“ Bücher und die „activity books“ werden vom 3. Jahrgang übernommen. Das Übergangsheft ist nur für den 4. Jahrgang	Wenn noch nicht vorhanden: Playway 3 ab Klasse 3, Pupil's Book, Klasse 3, Klett	978-3-12-588120-4	11,95 €	X
	Wenn noch nicht vorhanden: Playway 3 ab Klasse 3, Activity Book mit Audio-CD, Klasse 3, Klett	978-3-12-588121-1	10,95 €	
	Wenn noch nicht vorhanden: Playway 4 ab Klasse 3, Pupil's Book, Klasse 4, Klett	978-3-12-588130-3	11,95 €	X
	Wenn noch nicht vorhanden: Playway 4 ab Klasse 3, Activity Book mit Audio-CD, Klasse 4, Klett	978-3-12-588131-0	10,95 €	
	Playway 4 ab Klasse 1, Übergangsheft - fit for five, Klasse 4, Klett	978-3-12-588088-7	7,95 €	
Mathematik	Einstern, Mathematik für Kinder, Neubearbeitung 2015, Band 4, Arbeitsheft, Cornelsen	978-3-06-083677-2	7,99 €	

*Stand: 26.2.2019

Bei Rückfragen bitte an die Stammgruppenleitung oder Frau Bäuml (s. Kopfzeile) wenden.

Wichtige Hinweise zur Schulbuchausleihe

Teilnahme:

Die Teilnahme am entgeltlichen Ausleihverfahren für Schulbücher ist freiwillig und muss jedes Schuljahr neu beantragt werden. Der Eingang der Miete gilt als Anmeldung zur Schulbuchausleihe. Die Einzahlungsfrist ist bereits jetzt und nicht am Anfang des neuen Schuljahres, weil die Schulbücher während der Sommerferien in den Klassenzimmern bereitgestellt werden. Bitte die Gebühr für die Ausleihe jedes Jahr neu bezahlen, auch wenn eine Anzahl der geliehenen Bücher für mehrere Jahrgänge behalten wird.

Wiederholungen etc.:

Sollte das Verbleiben an der Schule im nächsten Schuljahr in Frage stehen oder wird eine Wiederholung beantragt, kann, nach Absprache mit Frau Bäuml, die Zahlung der Miete auch zu einem späteren Zeitpunkt geschehen.

Paketausleihe:

Einzelne Bücher können nicht entliehen werden, sondern nur der komplette Satz eines Jahrgangs.

Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern:

Diese Familien zahlen nur 80 % der Schulbuchmiete (Betrag s.o. Option 2a). Für Geschwisterkinder, die nicht in die IGS Roderbruch gehen, ist eine Schulbescheinigung der anderen Schulen erforderlich.

Familien, die Sozialleistungen nach SGB II, SGB VIII, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), WoGG und Asylbewerberleistungsgesetz beziehen:

1. Gebrauch: Kopie der 1. Seite des aktuellen Leistungsbescheides oder einer BuT-Berechtigung
2. Wann? Ab sofort, aber spätestens bis zum 29.5.2019.
3. Wohin? Frau Bäuml per Post oder per E-Mail zusenden. Ein persönliches Erscheinen in der Schule ist nicht notwendig.
4. Wichtig: Ein Nachweis pro Familie genügt (bitte alle Namen der Kinder darauf notieren).
5. Unbedingt den Betrag in Option 2b) s. 1. Seite für sonstige Lernmittel überweisen!

Beschädigte oder verlorene Bücher:

Es ist darauf zu achten, dass mit den ausgeliehenen Büchern pfleglich umgegangen wird, da Erziehungsberechtigte beschädigte oder nicht fristgerecht zurückgegebene Bücher ersetzen müssen.

Da alle Bücher mehrfach ausgeliehen werden, besteht kein Anspruch auf neue oder neuwertige Bücher. Jedes Buch trägt auf der Rückseite einen Barcodeaufkleber der IGS Roderbruch. Ohne diesen Aufkleber gilt ein Buch als nicht zurückgegeben, da es im System nicht mehr auftaucht. Auch in diesem Fall gilt die Schadenersatzpflicht für Erziehungsberechtigte.

Rückgabe der Bücher am Ende des Schuljahres:

Die Schulbücher werden von den Stammgruppenleitungen eingesammelt.